

- Amtliche Bekanntmachung -

Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Elmshagen am 15. März 2026; Feststellung eines Hinderungsgrundes und Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl im Ortsbeirat des Ortsbezirkes Elmshagen

Die über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in den Ortsbeirat des Ortsbezirkes Elmshagen gewählte Bewerberin

Frau Brigitte Wettengel

hat ihr Mandat durch die Ernennung zur ehrenamtlichen Beigeordneten am 30. April 2026 gemäß § 37 i. V. m. §§ 65 Abs. 2 und 82 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verloren.

Nach § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt der nächste, noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Da der Wahlvorschlag der CDU für den Ortsbeirat Elmshagen erschöpft ist, bleibt der Sitz unbesetzt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Elmshagen vermindert sich daher für die Dauer der Wahlzeit auf sechs Mitglieder.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Wahlkreis für den Ortsbeirat ist das Ortsgebiet) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Besonderen Wahlleiterin der Gemeinde Schauenburg, Korbacher Straße 300, 34270 Schauenburg, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Schauenburg, den 4. Mai 2026

gez.

Kathrin Becker

Besondere Gemeindewahlleiterin